

Michael Breitenberger
Talstr. 1
72072 Tübingen

Tübingen, 3. Juli 2017

An
Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen
Postfach 2543
72764 Reutlingen

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen Gebiet Sarchhalde in Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Tübinger Bürger und Dipl.-Biologe mit Schwerpunkt Zoologie und Ökologie, der seit 1981 in Tübingen lebt und das betreffende Gebiet seit über 35 Jahren gut kennt, nehme ich zur Neuaufstellung des FNP Tübingen betreffend die Sarchhalde / Südhang des Käsenbachtals wie folgt Stellung:

Dieses Gebiet war im Jahr 2000 in Agenda 21 – Tübingen – Mittelhangzonen und Park am Anlagensee laut Gutachten Hage + Hoppenstedt Partner (HHP) aus gutem Grund als Geschützter Grünbestand vorgesehen. Zitat aus dem Gutachten: „Man einigte sich auf die Ausweisung als `Geschützter Grünbestand Käsenbach-Öhler`, für den eine Satzung erarbeitet wurde“!

Aktuelle zoologische Nachweise bestätigen die damalige Planung! Fasst man die Ergebnisse der Gutachten der Gruppe für ökologische Gutachten (GÖG – Detzel & Matthäus) vom Sommer 2014, der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, J. Trautner vom April 2017, die Untersuchungen von Prof. Dr. Ewald Müller vom Förderverein Flederhaus e. V. / AG Fledermausschutz BW e. V. sowie eigene Beobachtungen der letzten Jahre zusammen, ergibt sich folgendes zoologisches Bild:

Mindestens folgende **6** in der **Fauna Flora Habitat Richtlinie** aufgeführten und damit mit entsprechender rechtlicher Konsequenz zu behandelten Tierarten nutzen Sarchhalde / Käsenbachtal als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat:

- Zauneidechse
- Schlingnatter
- Kleiner Wasserfrosch / Teichfrosch
- Hirschkäfer
- Eremit / Juchtenkäfer
- Alpenbock

Das bedeutet, dass in diesem Gebiet **3** von **9** in der FFH-Richtlinie Deutschland aufgeführten Käferarten vorkommen!

Hier zusätzlich zu berücksichtigen ist der Feuersalamander, der zwar nicht in der FFH-Richtlinie aufgeführt ist, im Gebiet aber mit einer sehr großen Population vertreten ist (geschätzt mindestens 200 Individuen laut Gutachten von 2005 im Auftrag des Landratsamtes Tübingen, laut anderen Schätzungen um die 600 Individuen).

Mindestens (nach derzeitigem Kenntnisstand) folgende **9** europa- und deutschlandweit geschützte Fledermausarten jagen in diesem Gebiet. Einige dieser Arten könnten im angrenzenden Waldgebiet auch Wochenstuben haben:

- Kleine Bartfledermaus
- Fransenfledermaus
- Bechsteinfledermaus
- Großes Mausohr
- Rauhautfledermaus
- Zwergfledermaus
- Mückenfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Großer Abendsegler

Hier ist anzumerken, dass im GÖG-Gutachten zunächst „nur“ 4 Arten nachgewiesen wurden. Durch die weiteren Untersuchungen der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung und der Untersuchung von Prof. Dr. Ewald Müller sind inzwischen 9 Arten nachgewiesen worden! Die Artenzahl hat sich also durch weitere und genauere Untersuchungen mehr als verdoppelt!

Von den nachgewiesenen Vogelarten (Gutachten GÖG, eigene Beobachtungen), möchte ich auf folgende **5** besonders bedrohte Arten hinweisen:

- Ziegenmelker (RL BaWü 1, RL BRD 1) – nutzt Gebiet als Nahrungshabitat
- Wendehals (RL BaWü 2, RL BRD 2) – Brutvogel im Gebiet
- Halsbandschnäpper (RL BaWü 3, RL BRD 3) – Brutvogel im Gebiet
- Grauschnäpper (RL BaWü V, RL BRD V) – Brutvogel im Gebiet
- Gartenrotschwanz (RL BaWü V) – Brutvogel im Gebiet

Nach eigenen Beobachtungen gibt es zusätzlich zu den 38 im Gutachten der GÖG nachgewiesenen Vogelarten noch weitere Vogelarten, die das Gebiet als Brut- und / oder Nahrungshabitat nutzen! Bemerkenswertestes Beispiel hierfür ist der Ziegenmelker, der auch im Gutachten der Gruppe für Tierökologie und Planung nachgewiesen wurde! Auch hier zeigt sich also ein weiterer Untersuchungsbedarf!

Die Nachweise des C-Falters, eines Tagschmetterlings, der Goldleiste, eines Laufkäfers, der Wildbienen Gehörnte Mauerbiene und Holzbiene, die alle auch einen bestimmten Gefährdungs- und Schutzstatus besitzen, zeigen, dass eventuell noch mit weiteren naturschutzfachlich besonders relevanten Tierarten zu rechnen ist, wenn weitere Gruppen (z. T. nochmals genauer) untersucht werden!

Dies ist meines Erachtens auch absolut notwendig! Sinnvoll wäre auf jeden Fall das Gebiet auf Laufkäfer, Bockkäfer, Prachtkäfer und Lucanidae, Schmetterlinge (Tagfalter (nochmalige Untersuchung) und Nachtfalter (z. B. Nachtkerzenschwärmer) sowie Wildbienen und eventuell Libellen zu untersuchen, um die Auswirkungen allein auf das Schutzgut Tiere hinreichend zu untersuchen!

Auch das Vorkommen der „FFH-Art“ Haselmaus ist nicht auszuschließen!

Abgesehen von den Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere möchte ich auf die z. T. extrem nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Klima (Frischluftschneise) und vor allem auch Landschaftsbild und Erholungsfunktion hinweisen!

Eine räumliche Nähe von Klinikum und Forschungsgebäuden ist nach Meinung vieler Menschen, darunter auch medizinische Wissenschaftler, nicht zwingend erforderlich und wird in vielen anderen deutschen Universitätsstädten auch nicht praktiziert!

Alternative Standorte auch außerhalb Tübingens, wie z. B. der Unipro Gewerbepark Gomaringen / Dusslingen / Nehren oder potentiell mögliche Standorte in Albstadt oder Münsingen, die bestehende Verbindungen zur Tübinger Klinik haben, sind nach meinem Kenntnisstand noch überhaupt nicht in die Planungsüberlegungen miteinbezogen worden! Diese Standorte sind möglicherweise viel besser geeignet und die jeweilige/n Gemeinde/n würden sich vermutlich sehr über eine Ansiedlung der Forschungsgebäude und ihrer Mitarbeiter freuen!

Aus diesen Gründen widerspreche ich einer Bebauung der Sarchhalde und wünsche mir die Prüfung weiterer Alternativen!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Breitenberger

Tübingen, 3. Juli 2017